

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/03-16 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße"

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen, die von Privaten im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens vorgebracht wurden (Abwägung) gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1/03-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße“ ist eine Stellungnahme mit Datum vom 19.04.2017 unter dem Titel „Betr. *Bebauungsplan Nr. 1/03-16 Allmendäcker*“ eingegangen. An die Stellungnahme schließt sich eine Unterschriftenliste an, die von 95 Personen unterzeichnet ist. Die Unterzeichner/innen können das Ergebnis der Prüfung dieser Stellungnahme im Rahmen der Abwägung durch die Stadt Weinheim im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, im Amt für Stadtentwicklung, Eingang D, zu den üblichen Dienststunden einsehen.

Die Behandlung der übrigen Stellungnahmen von Privatpersonen wird diesen schriftlich mitgeteilt.

Weinheim, 28.04.2018

DER OBERBÜRGERMEISTER